

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 8. Februar 1924 / Nr. 5.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 M x Schlüsselzahl Deutsch. Buchh. ohne Dringens. — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dohms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Schmitt in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon 1 Amt Roland 0148. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Frohn, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfachkonto 6348 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Dreifachbau-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsauschuß: E. Schone, Hamburg, Defenbacherhof, Str. 48-49.

Am 8. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.
(10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

Aufwärts!

Drei Monate hindurch ist der „Tabak-Arbeiter“ in einem Umfang erschienen, der völlig unzureichend war, und weder bei den Mitgliedern, noch bei der Verbandsleitung und der Redaktion irgendwelche Befriedigung auslösen konnte. Wichtige Dinge sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Art mußten unerörtert bleiben, weil der Raum der Verbandszeitung zu längeren Abhandlungen nicht ausreichte. Aus demselben Grunde war an die Veröffentlichung von Artikeln belehrenden und aufklärenden Inhalts kaum zu denken. Die Schulung der Betriebsräte mußte vernachlässigt werden, und die Erläuterung und kritische Würdigung der einzelnen Lohnvereinbarungen konnte nur in der knappsten Form erfolgen. Und das alles in einer Zeit der schwersten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, in der gerade eine umfangreiche, gut ausgebaute Gewerkschaftszeitung nötig gewesen wäre. Aber es war die bittere Notwendigkeit, die die Verbandsleitung Anfang November vorigen Jahres zwang, den Umfang des Verbandsorgans einzuschränken. Der Dollar machte seine tollsten Sprünge, die Papiermark stürzte ins Bodenlose und die Verbandskasse vereinnahmte die Beiträge, die die Mitglieder vor Wochen und Monaten bei ganz anderen Kursen gezahlt hatten. So kam es, daß aus der Verbandskasse, die mit Scheinen aller Art und aller Werte vollgepfropft war, kaum die täglichen Portoausgaben bestritten werden konnten. Auf finanziellem Gebiete war es wohl die schlimmste Zeit, die die Gewerkschaften jemals durchgemacht haben und es bedarf deshalb keiner weiteren Darlegung, um zu zeigen, daß die Verbandsleitung unter diesen Umständen gezwungen war, neben anderen bedeutamen Einschränkungen auch den Umfang und die Auflage der Verbandszeitung herabzumindern.

Nur eines konnte mit Mühe und Not aufrechterhalten werden, und das war die wöchentliche Erscheinungsweise der Verbandszeitung. Soweit wir feststellen konnten, ist es von allen Gewerkschaftszeitungen Deutschlands, abgesehen vom „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, nur der „Tabak-Arbeiter“ gewesen, der auch in der allerschwersten Zeit ohne Unterbrechung jede Woche einmal erschienen ist. Ob das ohne die tatkräftige Unterstützung unserer ausländischen Bruderorganisationen möglich gewesen wäre, wagen wir nicht so ohne weiteres zu behaupten. Auf alle Fälle steht fest, daß es den der Tabakarbeiter-Internationale in Amsterdam angeschlossenen ausländischen Organisationen mit zu danken ist, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ohne großen Schaden über die nunmehr zurückliegende Zeit hinweggekommen ist. Den ausländischen Tabakarbeiterorganisationen sei auch an dieser Stelle für ihre materielle Hilfe gedankt, die so erhaben dem armseligen Gehlässe kapitalistischer Goldschreiber über den Internationalismus der Arbeiterschaft gegenübersteht. Doch zurück zur Sache. Die wöchentliche Erscheinungsweise der Verbandszeitung wurde deshalb unter den größten Opfern aufrecht erhalten, um die Kühnleistung mit und unter der Mitgliedschaft nicht zu verlieren. War der Umfang des Verbandsorgans auch nur klein und sein Inhalt insoweit auch nur dürftig, so hatten Verbandsleitung

und Redaktion doch jede Woche Gelegenheit, zu den Mitgliedern zu sprechen und ihnen über die wichtigsten Erscheinungen und Geschehnisse Mitteilung zu machen. Und das dürfte sicher nicht zum Schaden der Mitglieder und der Organisation gewesen sein.

Die stabilen Währungsverhältnisse, die wir seit einigen Wochen in Deutschland zu verzeichnen haben, sind auch auf die Entwicklung der Finanzverhältnisse unseres Verbandes nicht ohne Wirkung geblieben. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Organisation nun schon wieder über ausreichende Mittel verfüge und der Hauptkassierer sich vor dem hereinströmenden Gelde nicht mehr bergen könne. Soweit sind wir leider noch nicht; aber die erfreuliche Tatsache ist doch zu verzeichnen — wir sind ja so bescheiden geworden —, daß die Verbandsgelder, wenn sie eingehen, nicht schon entwertet sind und späterhin nicht noch weiter entwerten. Bleiben die Währungsverhältnisse fernerhin stabil, dann darf die Hoffnung gehegt werden, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes zunimmt und manches von dem, was unter dem Zwange der Verhältnisse abgebaut werden mußte, wieder aufgebaut werden kann. Selbstverständlich muß dabei planmäßig und mit der nötigen Vorsicht verfahren werden; denn nichts würde für die Mitglieder niederschmetternder und für die Organisation verderblicher sein, als wenn, kurz nachdem mit dem Wiederaufbau begonnen, wieder Rückschläge eintreten würden. Aus diesem Grunde kann die Verbandsleitung bei der Aufhebung der früher getroffenen Einschränkungen auch nur schrittweise und sorgfältig abwägend vorgehen.

Da Umfang und Tempo des gewerkschaftlichen Wiederaufbaues abhängig sind von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisation, so haben es die Mitglieder des Verbandes selbst in der Hand, durch regelmäßige Zahlung der Beiträge in der vorgeschriebenen Höhe die Aufhebung der vorgenommenen Einschränkungen zu beschleunigen. Wie aus einer Notiz im Verbandsenteil dieser Zeitung hervorgeht, hapert es damit in manchen Zahlstellen. Aufgabe der Verbandsfunktionäre und Betriebsräte muß es deshalb sein, überall erzieherisch auf die säumigen Mitglieder einzuwirken, damit sie gegenüber dem Verband ihre Pflicht erfüllen. Niemals war die finanzielle Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation nötiger als gerade jetzt. Überall ist das Unternehmertum zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen und findet dabei die wohlwollende Unterstützung maßgebender amtlichen Stellen. Arbeitszeitverlängerung und Lohn- und Druck sind die Allheilmittel, die sie auf allen Märkten zur wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands empfehlen. Und daß es bei der Empfehlung nicht bleibt, müßten die Vorgänge der letzten Wochen und Monate auch dem einfältigsten Arbeiter gezeigt haben. Deshalb ist der gewerkschaftliche Wiederaufbau das Gebot der Stunde. Nur einer finanziell starken und gut ausgebauten Gewerkschaft, die den maßgebenden Teil aller Berufsangehörigen in sich schließt, wird es möglich sein, die weiteren Angriffe der Unternehmer abzuwehren und das verlorene Terrain zu gegebener Zeit wieder zu erobern. Überall muß mit der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit wieder begonnen werden. Arbeit gibt es auf diesem Gebiet in Hülle und Fülle. Manche Berufsangehörige haben durch lange Arbeitslosigkeit die Verbindung mit dem Verbandsverbande vollständig verloren; andere haben heute noch nicht begriffen, wie notwendig die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation für sie ist. Alle diese können und müssen für den Verband gewonnen werden.

Zum erstenmal kann der „Tabak-Arbeiter“, unter Beibehaltung des bisherigen Formats, vierseitig herausgegeben werden. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes gestatten es leider noch nicht, die Verbandszeitung nun schon jede Woche in diesem Umfange herstellen zu lassen. Die Mitglieder werden sich deshalb, vorläufig mindestens eine um die andere Woche, mit dem zweiseitigen „Tabak-Arbeiter“ abfinden müssen. Aber der Anfang ist gemacht und wenn die Währungsverhältnisse stabil bleiben und alle Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, werden dem ersten Schritte bald weitere folgen können. Verbandsleitung und Redaktion haben es für zweckmäßig gehalten, vor einer Erhöhung der Auflage den Umfang der Verbandszeitung zu vergrößern. Die Mitglieder müssen mit dem nötigen geistigen Rüstzeug versehen werden, um den Kampf gegen den Kapitalismus und gegen den Indifferentismus aufnehmen zu können. Bei dem bisherigen Umfange konnte das leider nicht in genügendem Maße geschehen. Der größere Umfang der Zeitung wird die Möglichkeit bieten, mehr als bisher auf diesem Gebiete zu leisten. Der „Tabak-Arbeiter“ wird den Mitgliedern in allen Fragen, die die Tabakarbeiterchaft berühren, ein guter Berater u. zuverlässiger Wegweiser sein. Er wird der Rufen zum Kampf und der Mahner vor Unbesonnenheiten sein. Mit den Tabakarbeitern und für die Tabakarbeiter wird er den Kampf führen gegen Ausbeutung und Unterdrückung und eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Staatliche Lohnpolitik.

Von Richard Seidel

Der öffentliche Briefwechsel zwischen dem Reichsminister der Finanzen und dem der Arbeit wirkt wie ein unerhörter Vorgang, ist aber doch nur ein besonders knalliger Effekt in einem Spiel, das seit geraumer Zeit in mehr oder weniger verkleideter Form mit der Arbeiterklasse gespielt wird. Bombenmäßig wirkt besonders der Brief des Herrn v. Schleben, aber auch er kennzeichnet nur in schroffster Form eine längst vorhandene Tendenz der lohnpolitischen Entwicklung.

Die sozialrechtliche Gesetzgebung ist oft von zweischneidiger und wechselnder Wirkung. Das gilt auch vom staatlichen Schlichtungswesen und von den verschiedenen Möglichkeiten, die im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten den Parteien des Arbeitsvertrages, sowie den Schlichtungsbehörden gegeben sind. Die Arbeiterschaft hatte das bald gefühlsmäßig herausgefunden und ihre Haltung zu den Schlichtungsorganen und ihrer Tätigkeit schwankte daher beständig zwischen mißtrauischer Zurückhaltung und sympathischeren Gefühlen.

Im Prinzip bedeutet die Einrichtung von gesetzlichen Schlichtungsorganen, die den Charakter von Behörden, von Organen der Staatsgewalt besitzen, die Beteiligung der Staatsgewalt an der Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages. Obwohl wir einen unbedingten Zwang zur Benützung der Schlichtungseinrichtungen in Deutschland nicht haben, sind die Organe des Schlichtungswesens doch in mehrfacher Beziehung mit weitreichenden Zwangsmitteln zur Erfüllung ihrer Aufgabe und damit zur Durchsetzung ihrer Absichten, sofern sie solche haben, ausgestattet. Wir kennen den Verhandlungszwang, der darin besteht, daß der von einer Partei angerufene Schlichtungsausschuß auch in Abwesenheit der anderen Partei verhandeln und einen Spruch fällen kann; wir wissen, daß ein solcher als Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien gedachter Spruch bei Ablehnung durch die eine oder andere Partei für verbindlich erklärt werden kann, wodurch die widerstrebende Partei den Bedingungen des Spruches zwangsläufig unterworfen werden kann. Mit dem Augenblick, da ein solcher Organismus seine Tätigkeit beginnt, bekommt die auf solche Weise in die Lohnvereinbarungen der Parteien des Arbeitsvertrages eingeschaltete Staatsgewalt die Möglichkeit, ihre Mitwirkung an der Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages nach allgemeinen staatspolitischen Erwägungen auszuüben. Sie gewinnt die Möglichkeit, den Schlichtungsorganen in der Tat eine Absicht zu geben und, da der

Schlichtungsorganismus im wesentlichen vom Reichsarbeitsministerium aus in Bewegung gehalten wird, die Arbeit der Schlichtungsausschüsse einem zentralen, für alle Schlichtungsbehörden bestimmenden Willen zu unterwerfen.

In solcher Weise ist in der Tat seit langer Zeit verfahren worden. Zahlreiche Merkmale einer solchen Tendenz ließen sich anführen. Wir erwähnen nur, daß zur Zeit der sogenannten Marktstabilisierung der Cuno-Regierung im vergangenen Frühjahr der allgemeine Ruf nach dem Lohnabbau das Reichsarbeitsministerium veranlaßte, den Schlichtungsausschüssen die Befolgung dieses Verlangens zu empfehlen. Wir weisen darauf hin, daß alle Schlichtungsverfahren zwecks Vereinbarung der Bergarbeiterlöhne stets vom Reichsarbeitsministerium selbst geführt worden sind, was zu dem zwar unausgesprochenen, aber dennoch deutlich erkennbaren Zweck geschah, auf diese Weise den jeweilig zeitgemäßen Spitzenlohn für die gesamte Industrie festzusetzen und den unteren Schlichtungsorganen damit die Grenze zu zeigen, bis zu der sie mit ihren Schiedsprüchen gehen sollten. Und schließlich erinnern wir an eine Aeußerung, die der Reichsarbeitsminister aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Kabinette, Dr. Brauns, in einer Broschüre über die Lohnpolitik schon vor längerer Zeit getan hat. Er schrieb dort:

„Darüber hinaus bietet die Mitwirkung an Tarifverhandlungen dem Reichsarbeitsministerium die Möglichkeit, auf die Beachtung der von ihm als richtig erkannten lohnpolitischen Gesichtspunkte hinzuwirken.“

Für die Gestaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens wird es also wesentlich darauf ankommen, welche lohnpolitischen Gesichtspunkte der Reichsarbeitsminister „als richtig erkennt“. Es liegt auf der Hand, daß diese Gesichtspunkte wechseln werden, und zwar nicht nur mit den Persönlichkeiten, deren Aufgabe es danach ist, die „richtigen“ lohnpolitischen Gesichtspunkte zu erkennen, sondern auch mit der Kraft des Einflusses, den von außen her die am Arbeitsverhältnis beteiligten Schichten auf die allgemeine Tendenz der Staatsgewalt auszuüben vermögen. Es wäre müßig, näher darzustellen, daß von solcher Einrichtung — vom Standpunkte der Arbeiterklasse gesehen — manche gute Wirkung, aber auch viel Unheil ausgehen kann. Und auch hier werden die guten Wirkungen mit dem Unheil wechseln, je nach der Lagerung der allgemeinen sozialen Machtverhältnisse. Eine Verschiebung dieser Machtverhältnisse und der sozialpolitischen Tendenz der Reichsregierung um wenige Nuancen kann genügen, um Fluch in Segen, Segen in Fluch zu verwandeln.

Das letzte war die Absicht des Briefes des Reichsfinanzministers, womit wir indes nicht andeuten wollen, daß wir den Zustand, wie er ohne die vom Finanzminister beabsichtigte Wirkung besteht, als einen Segen für die Arbeiterschaft betrachten. Das Finanzministerium ist in mehrfacher Beziehung an der gekennzeichneten Lohnpolitik des Staates interessiert. Es fühlt sich als Teil der Staatsgewalt — und gewiß nicht mit Unrecht — und glaubt in solcher Eigenschaft teilnehmen zu müssen an der Erkennung der „richtigen“ lohnpolitischen Gesichtspunkte. Daß es solche Tätigkeit, wie der Brief zeigt, ganz einseitig im Interesse des Unternehmertums auszuüben bestrebt ist, mag zu einem Teil auf unüberwindliche Sympathien mit dieser Seite zurückzuführen sein, hat aber zum anderen Teil seinen Grund darin, daß das Reichsfinanzministerium gleichzeitig selbst Arbeitgeber ist. Der Zweck des Briefes ist, den Staatsarbeiterlöhnen die Führung in der Entlohnung zuzuwenden und damit dem Finanzminister die Führung in der Lohnpolitik in die Hand zu spielen. Vom Reichsarbeitsminister wird nichts Geringeres verlangt, als daß er den in seiner Hand ruhenden Apparat des Schlichtungswesens für diesen Zweck zur Verfügung stellt, sich also im übrigen jedes weiteren Einflusses auf die Lohnhöhe, den der Reichsarbeitsminister ja gleichfalls nicht zurückweist, begibt.

Diese Zumutung hat der Reichsarbeitsminister zurückgewiesen. Aber im übrigen ist zwischen den beiden Briefen gleichfalls nur ein Unterschied in der Nuancierung. Der Reichsarbeitsminister betont in seinem Briefe wieder, er

werde nach wie vor bemüht sein, „auf eine einheitliche, den Interessen der Gesamtheit Rechnung tragende Lohnpolitik hinzuwirken und den Schlichtungsbehörden das erforderliche Material für die richtige Beurteilung der Gesamtlage zuzuführen lassen“. Nur könne man das, sagt er dem Sinne nach hinzu, nicht auf eine so ungeschickte Art betreiben, wie das anscheinend vollends vom Machtkoller befallene Reichsfinanzministerium sich die Sache denkt. Die lohnpolitischen Gesichtspunkte des Reichsfinanzministeriums konnte dieser Reichsarbeitsminister eben nicht „als richtig erkennen“, wie in den ersten Teilen seines Briefes ausführlich dargelegt wird. Aber es könnte natürlich auch einen Reichsarbeitsminister geben, der die gleichen oder ähnlichen Anschauungen, wie Herr Luther und die Seinen vertreten, gelten ließe und zur führenden Idee seiner Schlichtungspolitik machte. Noch ein kleiner Ruck — und der letzte Unterschied in der Auffassung besteht nicht mehr. Dann könnte das Schlichtungswesen mit seinen Zwangsmitteln, das unter anderen Umständen wohl ein Segen sein kann, in der Tat zum Fluch gemacht werden, denn dann ist es nichts anderes mehr, als ein neues Machtmittel in der brutalen Hand der besitzenden Schichten. Damit hätte es seinen ursprünglichen Sinn allerdings verloren und das aufgegeben, was an Geist — im besten Sinne des Wortes — in ihm ist.

So zeigen diese beiden Briefe deutlich den grathalsbrecherischen Weg, auf dem wir in sozialpolitischer Beziehung wandeln. Sie zeigen aber, in solchem Zusammenhange betrachtet, welche hohe Bedeutung die Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter für die gesamte Arbeitnehmerschaft besitzen. Insofern kommt die von Herrn Luther dankenswerterweise bewirkte Beleuchtung der sozialpolitischen Situation gerade recht in diesem Augenblicke, da sehr ernste Differenzen über die Arbeitszeit bei der Reichsbahn bestehen. Denn nicht nur für die Bestimmung der Löhne, sondern ebenso für die Festsetzung der Arbeitszeit nach jenem Monstrum von einer Arbeitszeitverordnung gilt alles das, was wir über die Mitwirkung der Staatsgewalt bei der Verabredung der Arbeitsbedingungen ausgeführt haben.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft im Sterben.

In seiner Sitzung am 15. und 16. Januar hat sich der Ausschuss des AIOB. auch mit seinem Verhältnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft beschäftigt und dabei folgende Entschliessung angenommen:

Der Bundesausschuss bekennt sich aufs neue zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewusst, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Auffassung beauftragt der Ausschuss den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und sachlich auferstanden gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unversämblich mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Bemühungen des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Vertretung der Arbeitnehmer auf andere Weise zu regeln. Er bevoollmächtigt ihn, diese Bemühungen fortzusetzen.

Der Bundesvorstand des AIOB. hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft schon seit dem Abstimmungsergebnis des Leipziger Gewerkschaftskongresses, das nur eine geringe Mehrheit der vertretenen Mitglieder auf die von ihm vorgelegte Entschliessung vereinigte, aufgegeben und war seither bemüht, sie durch ein Abkommen abzulösen, das die der AIOB. übertragenen Vorschlagsrechte für die Benennung der Mitglieder öffentlicher Körperschaften auf andere Organe überleitet. Als solche Organe waren Vertretungen der Spitzenverbände der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits gedacht, die unabhängig voneinander solche Vorschläge machen. Das erfordert auf Seiten der Gewerkschaften ein ständiges Zusammenwirken ihrer Spitzenverbände, das auch aus anderen Gründen erforderlich erscheint. Nach dem Abgange der Zentralarbeits-

gemeinschaft besteht die Vereinbarung vom 15. November 1918 ruhig weiter. Diese Vereinbarung enthält die Anerkennung der Gewerkschaften, die Koalitionsfreiheit, Ablehnung der gelben Organisationen (wirtschaftsfriedliche Vereine und Werkvereine), das Recht auf Arbeit für alle Kriegsteilnehmer, gemeinsame Regelung des Arbeitsnachweises, Anerkennung der Tarifverträge, Arbeiterausschüsse und Schlichtungsorgane und den Achtstundentag für alle Betriebe. Sie hängt mit der AIOB. nicht zusammen, sondern ist ein Vertrag, der lediglich aus sich selbst heraus zu beurteilen ist. In diesem Vertrag sind alle Spitzenverbände der Gewerkschaften in gleichem Ausmaß interessiert, sowohl wegen der sozialpolitischen Zugeständnisse, die er enthält, als auch insbesondere wegen des Ausschlusses der wirtschaftsfriedlichen Organisationen. Die Auffassung mancher Arbeitgebervertreter, daß das Novemberabkommen mit dem Ende der AIOB. erledigt sei, ist durch nichts begründet. Solange keine Kündigung vorliegt und die dreimonatige Frist abgelaufen ist, besteht das Abkommen unangetastet fort. Zu gemeinsamer Abwehr gegen alle Versuche, die Gewerkschaftsfront zu durchbrechen, müssen die an dem Novemberabkommen beteiligten Gewerkschaftsrichtungen zusammenwirken und sich eine gemeinsame aktionsfähige Vertretung schaffen, auf die dann alle Vorschlagsrechte der früheren AIOB. unschwer übergeleitet werden können. Das sollte bald geschehen.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924.

Von Joh. Sassenbach,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Kriegsgefahr ist nicht dadurch zu beseitigen, daß erst im Augenblicke der höchsten Spannung verzweifelte Schritte unternommen werden; viel wichtiger ist, ständig und unablässig den Willen zum Kriege zu bekämpfen.

Vor dem Weltkrieg, der vor zehn Jahren ausbrach, wußten die Völker Europas kaum, was Krieg in Wirklichkeit bedeutet. Während des Krieges haben sie seine Tragik kennen gelernt und sie begannen ihn zu hassen. Dieser Haß wurde noch stärker nach dem Kriege, als man in den Stand gesetzt wurde, die Resultate zu übersehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Sollen weitere Kriege vermieden werden, so darf dieser Haß nicht wieder einschlafen. Es ist ein heiliger Haß, der wachgehalten werden muß. Die Völker dürfen ihre Leiden nicht vergessen, die Kriegsteilnehmer nicht ihre Entbehrungen und die menschenhändenden Handlungen, zu denen sie wider ihren Willen gezwungen wurden, die Kriegskrüppel nicht ihre Qualen und die Hinterbliebenen nicht ihre Toten.

Wie der Einzelne nicht das Recht hat, mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen und seinen Gegner niederzuschlagen, so steht einer Gesellschaft von Menschen, mag sie sich auch Staat nennen, dieses Recht ebensowenig zu; auch hier gibt es eine höhere Einheit, der man sich unterzuordnen hat. Auch hier ist Gewalt und Gewaltanwendung nicht zulässig, sondern Barbarei und Verfündigung an der Menschheit. Ist man nicht imstande, die Streitigkeit unter sich auf freundschaftlichem Wege zu erledigen, so lassen sich ebenso gut wie im Privatleben Schlichtungseinrichtungen schaffen, die dem Einzelnen eher zu seinem Rechte verhelfen als die Krieg genannte Menschenmorderei, wobei nicht Vernunft und Recht, sondern die rohe Gewalt den Ausschlag gibt.

Alle Volkskreise haben Ursache, den Krieg zu hassen und auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten hinzudrängen, am meisten aber die Arbeiterklasse, die am schwersten unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden hat; die Arbeiterklasse, die längst lernte, im Klassengenossen auf der anderen Seite der Grenze nicht den Feind, sondern den Freund, den Gleichleidenden und Gleichstrebenden zu sehen.

Die Arbeiterklasse war es auch, die sich nach Beendigung des Krieges am ehesten wieder zusammenschloß, um gemeinsame Wege zu gehen: sie ist auch heute der stärkste Widersacher von Kriegsgeschrei und Kriegsrüstung und allem, was zu neuen Kriegen führen kann. Sie erhebt unangefochten in allen Ländern ihre Stimme, und die

Jährige Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruches muß ihr Veranlassung geben, ihre Stimme besonders laut ertönen zu lassen.

Um dazu Gelegenheit zu bieten, hat der Internationale Gewerkschaftsbund beschlossen, am dritten Sonntag im September einen internationalen Anti-Kriegs-Tag zu veranstalten. Damit wird die Arbeiterschaft der ganzen Welt in den Stand gesetzt, zur selben Stunde ihrer Abneigung gegen den Krieg und ihrem Wunsche nach friedlichem Nebeneinander Ausdruck zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesem Rufe willig gefolgt und daß am 21. September das Wort „Krieg dem Kriege“ in der ganzen Welt ertönen wird.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt wurde der am 4. Jan. in Hannover vereinbarte Nachtrag zum Reichstarifvertrag mit Wirkung vom 7. Januar bis zum 1. März 1924.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die 58stündige Wochenarbeitszeit forderten die Zigarettenfabrikanten bei der gemeinsamen Besprechung, die von ihnen zur Regelung der Arbeitszeit zum 26. Januar nach Dresden einberufen worden war. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß die Arbeitervertreter einem solchen Vorschlag ihre Zustimmung nicht erteilen konnten, da eine Arbeitszeitverlängerung in der Zigarettenindustrie sachlich durchaus nicht begründet ist. Die Besprechungen wurden deshalb ergebnislos abgebrochen. Von den Arbeitgebern wurde in Aussicht gestellt, daß sie das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung dieser Differenz anrufen würden.

Der „christliche“ Tabakarbeiterverband, der sich in einem Brief an die Arbeitgeber gegen jede Arbeitszeitverlängerung ausgesprochen hatte, war der Besprechung vorsichtigerweise ferngeblieben. Sollte er wohl die Hoffnung gehabt haben, daß die freien Gewerkschaften ein Abkommen treffen würden, das ihm erlaubt hätte, im trüben zu fischen?

Aus der Rautabakindustrie.

In Magdeburg kam es zwischen der Firma Renber & Co. und unserem Verbands zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ferien werden jährlich auf die Dauer von 8 Arbeitstagen gewährt. Die Löhne ergeben sich aus dem am 4. 12. 1922 abgeschlossenen Tarifvertrag mit der Arbeitgeber-Lohnvereinbarung und zwar erhalten für jede damals vereinbarte Tarifmarke die Heilohnarbeiter 35, die Spinner, Röllschmader und Ripper 40 und die Deckmacher 50 A.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Vor dem Reichsarbeitsministerium fand am 29. Januar eine Verhandlung statt, die wegen des Antrages der Unternehmer auf Verbindlichkeitserklärung des bekannten Schiedspruches vom 8. Januar einberufen worden war. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers machte den ernstesten Versuch, zwischen den Parteien eine Verständigung herbeizuführen. Trotzdem verliefen die Verhandlungen infolge des Verhaltens der Unternehmer ergebnislos. Obwohl beide Parteien sich zu einer Verständigung bereit erklärten, stellte sich sehr bald heraus, daß der ernste Wille zu einer solchen bei den Arbeitgebern nicht vorhanden war. Während der Schiedspruch, den sie angenommen und dessen Verbindlichkeitserklärung sie beantragt hatten, wöchentlich eine 58stündige Arbeitszeit vorsieht, verlangten sie nunmehr, daß die wöchentliche Arbeitszeit 58 Stunden betragen solle. Die Vertreter der Arbeiter dagegen waren bereit, unter Aufrechterhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit, überall dort, wo aus wirtschaftlichen Gründen eine vorübergehende erhöhte Arbeitsleistung notwendig sei, wöchentlich vier Ueberstunden zuzugestehen, für die der Ueberstundenzuschlag nicht gezahlt werden solle, wenn gleichzeitig eine Aufbesserung der unzulänglichen Tariflöhne erfolge. Alle Versuche des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, zu einer Verständigung zu kommen, scheiterten aber an dem Starrsinn der Unternehmer, die auf einer 58stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bestanden und selbst den Vorschlag, wöchentlich 6 zuschlagsfreie Ueberstunden bei Zahlung des Tariflohnes zu leisten, ablehnten. Der Ausgang dieser Verhandlung

beweist erneut, daß eine seit längerer Zeit sich bereits bemerkbar machende Richtung im Rauchtabak- u. Schnupftabakverband an Einfluß gewonnen hat. Dieser Richtung waren die tariflichen Vereinbarungen schon immer ein Dorn im Auge. Sie glaubt jetzt die Zeit gekommen, in der sie ihre Pläne verwirklichen und den Rauchtabak- und Schnupftabakarbeitern eine recht lange Arbeitszeit bei niedrigen Löhnen diktieren kann. An den Tabakarbeitern wird es nun liegen, diese Pläne der Arbeitgeber zu durchkreuzen, indem sie die Organisation in jeder Beziehung stärken und sich so ein Bollwerk schaffen, an welchem alle Anstürme der Unternehmer zerschellen. Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr über den Antrag der Unternehmer auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches entscheiden.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der Außenhandel im November gestaltete sich nach dem vorläufigen Ergebnis, das infolge des Einbruchs in das Ruhrgebiet nur unvollständig ist, folgendermaßen: Eingeführt wurden 69 880 Doppelzentner Roh-tabak und 330 Dz. Fertigfabrikate. Die Ausfuhr betrug 70 Dz. Rohlabak und 2470 Dz. Fertigfabrikate.

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer im Monat Dezember des Jahres 1923 betrugen insgesamt 6 801 138 240 530 000 000 Papiermark. Vom 1. April bis Ende Dezember des Jahres 1923 wurden insgesamt 11 000 042 671 344 000 000 Papiermark aus der Tabaksteuer vereinnahmt.

Rundschau.

Erhöhte Zuschläge für Pflichtarbeiten der Erwerbslosen. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, gegen ihre Unterstützung gemeinnützige Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, zu leisten. Sie erhalten dann gewisse Zuschläge zu ihren Unterstützungen. Diese Zuschläge sind jetzt in der Weise erhöht, daß der Erwerbslose für je acht Stunden, die er mehr als 24 Stunden Arbeit leistet, 30 Prozent Zuschlag zu dem Hauptunterstützungssatz erhält. Bei schweren Arbeiten kann der Zuschlag nach 16 Stunden Arbeit gewährt werden. Für Nacharbeiter ist eine besondere Prämie von 10 Prozent des Hauptunterstützungssatzes pro Tag eingeführt. Außerdem ist bei besonders guten und besonders schwierigen Arbeiten eine Prämie von täglich 5 Prozent vorgesehen. — Soweit eine neue Verordnung. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern auf die Pflichtarbeiten selbst und ihre Verzählung einzugehen, weil sich auf diesem Gebiete Dinge entwickelt haben, die zur schärfsten Kritik herausfordern müssen.

Verbandsteil.

Alle Zahlstellen müssen die genaue Statistikarte sofort einsenden. Die Verbandsteilung braucht das Material nötig zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen.

An Straßporto müssen gezahlt werden für die Zahlstellen Gschfeld, Kirchhofseld, Neuenkirchen, Offenbach a. M., Oldenburg, Ostlber und Peterwaldau je 20 A.

Diese Beträge müssen in der Quartalsabrechnung für den Verband als Einnahme und für die Lokalkasse als Ausgabe verrechnet werden.

Gesucht werden:

Ein tüchtiger Sortierer nach Wiersen (Rheinland). Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Mirbes, Gellertstraße 6.
Zwei tüchtige Sortierer (innen) nach Schwab.-Dall. Folgebild wird bezügl. Nachfragen bei Salmon Groß, Stuttgart-Löcher, Steinstraße 19.
Tüchtige Sortiererin nach Nürnberg. Nachfragen bei Georg Boh, Nürnberg, Obere Krämergasse 12, 3. Flg.
10 tüchtige Zigarettenarbeiter nach Warendorf (Westfalen). Nachfragen bei Gerhard Ganten, Warendorf, Steinweg 7.
6 Zigarettenarbeiter, die selbst Mittel machen und eine Zigarettenarbeiterin nach Heisdorf bei Kiel.
Gute Pennalarbeiter (ledige) können Arbeit in Hamburg-Mitte erhalten.
Tüchtige Zigarettenarbeiterin, die selbst Mittel machen kann nach Tab. G. Lübeck im Harz. Nachfragen bei Gottlieb Ostermann, Lübeck, Ranzowstraße 42.